

Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Russische Philologie (Haupt- und Nebenfach)

Vom 24. Oktober 2016

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 10. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Russische Philologie (Haupt- und Nebenfach) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 13. Oktober 2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Russische Philologie (Haupt- und Nebenfach) vom 2. April 2009 (Staatsanzeiger Nr. 14, S. 723f.), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Russische Philologie (Haupt- und Nebenfach) an der Universität Trier vom 3. Dezember 2013. (Verköndungsblatt Nr. 29, S.29) (im folgenden Master-PO-alt) ,wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 Satz 1 werden folgende Zahlen ersetzt:

- a) „37“ durch „32“
- b) „32“ durch „26“.

2. In Anhang B 1. werden folgende Zahlen und Worte ersetzt:

- a) „37“ durch „32“
- b) „32“ durch „26“.
- c) „27“ durch „28“
- d) „10 SWS (Hauptfach bzw. 10 SWS (Nebenfach)“ durch „mindestens 4 SWS im Hauptfach und Nebenfach“.

3. Der Anhang B 2 Tabelle Pflichtmodule Hauptfach erhält folgende Fassung:

Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Prüfungs-voraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer) Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 1 – Russisch in Geschichte und Gegenwart	1-2	8	10	keine	Klausur (90 Minuten)
Modul 2 – Russische Philologie in der Wissenschaft I	1	6	15	keine	Hausarbeit (20 Seiten)
Modul 3 – Russische Philologie in der Wissenschaft II	2	10	15	keine	Hausarbeit (20 Seiten)
Modul 4 – Russische Philologie in der Wissenschaft III	3-4	8	11	keine	mündliche Prüfung (30 Minuten)
Masterarbeit	4	-	29	M 1-3	Masterarbeit

3. Der Anhang B 2 Tabelle Pflichtmodule Nebenfach erhält folgende Fassung:

Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Prüfungs-voraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer) Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 1 – Russisch in Geschichte und Gegenwart	1-2	8	10	keine	Klausur (90 Minuten)
Modul 2 – Russische Philologie in der Wissenschaft I	1-2	8	10	keine	Hausarbeit (20 Seiten)
Modul 3 – Russische Philologie in der Wissenschaft II	3	4	10	keine	Hausarbeit (20 Seiten)
Modul 4 – Russische Philologie in der Wissenschaft III	3	6	10	keine	mündliche Prüfung (30 Minuten)

4. Anhang B 3 erhält folgende Fassung:

„Keine. Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen. Ein geeigneter Zeitpunkt für den Auslandsaufenthalt liegt zwischen dem 2. und dem 3. Semester in Haupt- wie Nebenfach.“

5. Anhang B 4 erhält folgende Fassung:

„Keine. Es wird dringend empfohlen, Praktika zu absolvieren, ggf. auch in Russland. Geeignete Zeitfenster liegen in der vorlesungsfreien Zeit sowie zwischen dem 2. und 3 Semester in Haupt- wie Nebenfach.“

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Russische Philologie (Haupt- und Nebenfach) findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2013/14 für den Prüfung im Masterstudiengang Russische Philologie (Haupt- und Nebenfach) erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.

Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Master-PO-alt. Auf Antrag können sie nach dieser Prüfungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall die bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen anzurechnen. Der Antrag auf Anwendung dieser Änderungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Master-PO-alt abzulegen sind. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Prüfungsordnung wechseln, können ihre Masterprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2015/16 nach der Master-PO-alt ablegen.

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Russische Philologie (Haupt- und Nebenfach) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 24. Oktober 2016

Der Dekan des Fachbereichs II
der Universität Trier
Universitätsprofessor Dr. Stephan Busch